

P r o t o k o l l

über die nichtöffentliche Konferenzsitzung des Landtages
vom 24. Juni 1937, Beginn vormittags 10 Uhr.

Anwesend alle Abgeordneten & Reg. Chef Dr. Hoop
Schriftführer Gassner.

Das Protokoll ~~MMMM~~ der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

1. Einbürgerung des Wirkl. Heheimen Hofrates Dr. Johannes

Emil August Wangemann mit Frau und Tochter in Schellenberg.

Nach Kenntnisnahme der Gesuchsunterlagen stimmt der Landtag mit 11 Stimmen der Aufnahme des Bürgerrechtswewbers zu und beantragt befürwortende Weiterleitung an den Landesfürsten.

2. Gesetz über das Verbot der Eröffnung von Warenhäusern,

Einheitspreisgeschäften und deren Filialen.

Reg. Chef bemerkt, dass eine Deputation des Gewerbeverbandes eingeladen werden sei, zur Begründung der Vorlage an der Konferenz teilzunehmen.

Die Kommission, bestehend aus Franz Hilbe, Jos. Elkuch und Bäckermeister Walser, wird zur Sitzung zugelassen.

Reg. Chef verweist darauf, dass sich in Vaduz eine Filiale der Migros aufgetan habe, gegen die das Gewerbe Stellung bezogen habe. Nachdem keine gesetzliche Handhabe vorhanden war, dies zu verhindern, habe die Gewerbe genossenschaft einen Gesetzesentwurf eingebracht. Der Kampf des Gewerbes gegen diese Unternehmungen sei alt und bestehe überall. Die Migrosfiliale in Vaduz wäre nie konzessioniert worden, aber die Regierung sei nicht unterrichtet worden, dass es sich um eine solche Filiale handle. Gewisse Bedenken seien geäußert worden wegen der Abnahme landwirtschaftlicher Produkte durch die Migros, die im Jahre 1932-36 ca. Frs. 60,000 ausgemacht habe. Heuer sei die Migros voraussichtlich Abnehmer für ca. Fr. 16,000. Möglicherweise komme man durch das Verbot in einen Konflikt mit der Migros.

Hilbe Franz legt den Standpunkt der Gewerbe genossenschaft dar, die einmütig sich für ein Verbot dieses Unternehmens ausgesprochen habe. Es gehe nicht nur um den Handelsstand, sondern um das ganze Gewerbe.

Es gelte, den Mittelstand zu heben. Auch in Deutschland werden die Preise geschützt. Der Gewerbeverband sei daran, den Gewerbestand zu heben und auf eine würdige Basis zu stellen. ~~Beim Migros~~ Der Begriff Billigkeitsware würde absinken und der Begriff Qualitätsware würde sinken, was nicht gut sei für ein Land. Auch die Behörden hätten mit den billigsten Offerten auch nicht immer die besten Erfahrungen gemacht. Der Umsatz der Migros entspreche dem von 1726 Spekereiläden, wobei derselbe mit Fr. 30,000 zugrundegelegt werde. Die Migros handle nur gegen bar und die anderen Geschäftslente sollen kreditieren. Ein gewisser Kredit sei notwendig bei den bäuerlichen Verhältnissen im Lande. Dieses System würde zu einer Proletarisierung von Handel und Gewerbe führen. Die Migros sei ein wirtschaftsschädigendes Unternehmen, wobei er auch auf den Kampf in der Schweiz gegen die Migros hinweist. Vom Standpunkte der Arbeitslosenfürsorge sei dieses Unternehmen zu verwerfen, weil manche aus dem Arbeitsprozess ausgeschaltet würden. Beim Migros stehen viele Leute weniger im Betrieb, als bei Unternehmen mit dem gleichen Umsatz. Es sei die 12. Stunde und der Gew. Verband bitte um Dringlichkeitserklärung des Gesetzes.

Präsident: Es handelt sich hier um 2 Interessen, die Interessen des Verkäufers und des Käufers. Vielleicht wäre die Frage am Platze, welche Garantien andererseits vom Gewerbe geleistet werden, dass auch der Konsument den notwendigen Schutz genießt. Verwerflich ist auch, dass Geschäftsleute, wie man hörte, beim Migros Ware holen und sie dann mit Gewinn weiterverkaufen. Das sollte von Seite des Gewerbeverbandes abgestellt werden. Es sollte auch eine gewisse Preisgleichheit garantiert werden. Wenn die Migros alle Waren verkaufen würde, wäre es anders. Ich empfehle, den Gewerbestand zu schützen, aber man darf auch eine Kompensation verlangen und zwar so, dass man das abbestellt, was man heute bei der Migros als unfair ansieht. Der Konsument hat auch das Recht auf einen gewissen Schutz.

Dr. Schädler glaubt, dass es zweckmässig wäre, wenn die Gewerbege nossenschaft verschiedene Artikel, die hier erzeugt werden, weiter verarbeiten würden. Es wäre die Möglichkeit geboten, eine Teigwarenfabrik aufzuziehen und man würde damit wieder neue Kräfte in den Arbeitsprozess einschalten. Das Gesetz kann in der vorliegenden Fassung

befürwortet werden. Aber es gilt hier, wie der Herr Präs. betont hat, auf 2 Gruppen Rücksicht zu nehmen. Es ist auch glaublich die ganze Handelssache nicht richtig organisiert. In einer Gemeinde des Unterlandes sind 20 Mitglieder eines schweiz. Konsumvereines. Man müsste auch hier eingreifen, dass der Einkauf im Auslande nicht gestattet werden dürfte.

Risch Ferdi zerstreut die Bedenken wegen des Absatzes bei der Migros, da 2/3 der Konsumenten beim Migros in Buchs Liechtensteiner seien.

Präsident glaubt, dass sie darauf nicht Rücksicht nehmen, da sie wissen, dass die Leute doch kaufen, ~~man könnte~~ Er könne die Ansicht Ferd. Risch's nicht teilen. Das System der Bauern in einzelnen Bündner Täler wäre auch hier zu empfehlen.

Ospelt befürwortet das Gesetz, verlangt aber andererseits auch Konkurrenzfähigkeit der hiesigen Händlerschaft.

Reg. Chef ist erfreut, dass der Führer der Opposition sich auf den Standpunkt des Gesetzes stellt. In Buchs seien 2 Geschäftsleute durch die Migros kaput gemacht worden. Bei uns wäre die Gefahr noch viel grösser. Eine Ausbeutung der Konsumenten sei nicht zu befürchten, da das Ventil, nach Buchs zu gehen, immer noch offen sei. Man könne nicht verbieten, dass Unterländer Mitglieder von schweiz. Konsumvereinen seien, da dies mit dem Zollvertrag im Widerspruch stünde. Die Schweiz habe im Jahre 1933 für alle Kantone mit Ausnahme weniger dem Bundesratsbeschlusse rückwirkende Kraft verliehen.

Hilbe glaubt, dass hiesige Händler vielleicht wegen der Höhe der Preise beim Migros Muster geholt hätten.

Präsident bestätigt, dass es nicht Musterbezüge gewesen seien, die Ware sei in Liechtenstein wieder verkauft worden.

Hilbe betont, dass durch ein neues Handelsgesetz verschiedene Verbesserungen geschaffen würden. Eine Einheitspreisliste sei bereits ausgegeben worden, die Schritt halten könne. Die Frage der Gründung einer Teigwarenfabrik sei im Stadium des Studiums. Ein Zusammenhalten sei unbedingt notwendig. Es sollte auch eine Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaft gegründet werden. Ausländische Konsumvereinfilialen haben ~~nicht~~ ^{mehr} im Gesetz ~~genommen~~ aufgeführt.

Reg. Chef verweist auf die Zollvertragsbestimmungen. Es lasse sich

das nicht verbieten. Es könne also aus diesem Grunde dem Wunsche der Gewerbegeossenschaft nicht Folge gegeben werden.

Reg. Chef beantragt, in Art. 1 das Verbot auch für ähnliche Grossunternehmungen auszudehnen.

Beck W. fragt an, ob es stimme, dass die Usego zuerst billiger verkauft habe.

Präsident klärt auf, dass dies der Fall gewesen und dass sie jetzt Hand in Hand mit der Gewerbegeossenschaft gehe zur Abwehr gegen die Migros.

Beck W. empfiehlt, den Bogen nicht zu überspannen und auch auf die Konsumenten Rücksicht zu nehmen. Er sei auch überzeugt, dass viele Existenzen ruiniert/würden durch den Einzug der Migros.

Präsident ist nicht für den Antrag des Reg. Chef wegen der ähnlichen Grossunternehmungen. Er würde kein Elasticum ins Gesetz aufnehmen.

Reg. Chef: Ich möchte vermeiden, dass das Gesetz ausschliesslich gegen die Migros gemeint sein soll. Wenn ich demessen Vorschlag mache bezgl. der ähnlichen Grossunternehmungen, so können wir die ausländischen Konsumvereine darunter nehmen. Ich möchte daher diese Einschaltung empfehlen.

Präsident: Was wir wollen, können wir dem dem vorhanden erreichen. Konsumvereine möchte ich ausgeschlossen haben.

Hoop: Es sollte mehr auf Barzahlung Gewicht gelegt werden.

Präsident: Die Gewerbe-Organisation ist noch zu wenig einheitlich.

Batliner: Nach meiner Auffassung könnten wir reden hierüber bis heute Abend. Ich verspreche mir aber nicht viel davon. Wir können nur das Gesetz beschliessen und den Migros fernhalten.

Hilbe: Wir werden trachten, dass die Preise im Lande den Preisen drüben angepasst werden. Man sollte auch erzieherisch wirken und vorgehen.

Präsident: Das einzige Erzieherische ist, wenn die Preise gesenkt werden. Die Konsumenten sparen und schauen, wie sie sich erhalten.

Vogt Basil: Ich möchte beantragen, die Sache besser zu prüfen und besser zu studieren.

Risch Ferdi ist für eine heutige Behandlung.

Präsident: Ich erachte es für möglich, das Gesetz heute zu beschliessen, aber andererseits sollte man Vorschläge vom Gewerbe erhalten, was es zu tun gedenkt. Eine Kompensation sollte geboten werden. 120

Dr. Schädler: Ich bin fest überzeugt, dass jeder den Ruin des Gewerbestandes verhindern möchte, aber es würde in Konsumentenkreisen nicht verstanden, wenn das Gesetz ohne Bedingung angenommen würde. Es sollte auch eine bessere Organisation des Gewerbes eintreten.

Präsident: Man wird unbedingt erwarten, dass publiziert wird, dass Vorteile geboten werden für das Fernhalten solcher Unternehmungen. Vogt Bas. regt eine bessere Organisation beim Absatz der landwirtschaftlichen Produkte an.

Büchel: Landwirtschaftsproduktenhändler ist nicht jeder Gewerbetreibender. Hier muss die Konkurrenz eingreifen. Ich bin nicht für Verschlebung. Wir können das Gesetz so oder so beschliessen, alles unterbinden können wir nicht. Eine Spezialisierung wäre ganz gut, doch ist dies bei der Kleinheit des Landes nicht gut möglich.

In Art. 5 entspinnt sich eine Debatte wegen der Liquidierung des bestehenden Betriebes des Biedermann.

Hilbe beantragt, eine Frist von wenigen Tagen zu bestimmen.

Reg. Chef: glaubt, dass man nicht so engherzig sein sollte. Wenn das Gesetz dringlich erklärt würde, würde er eine längere Frist festlegen.

Präsident: beantragt eine Unterscheidung zwischen der Einstellung des Betriebes und der Liquidierung.

Dr. Schädler: fragt an, was geschehe, wenn der jetzige Inhaber das Gefühl habe, dass er nicht unter das Gesetz falle.

Reg. Chef: dann entscheidet die Regierung bzw. die Verwaltungsbeschwerdeinstanz. Solange die Beschwerde läuft, müsste das Geschäft gesperrt sein.

Hilbe ersucht um Dringlichkeitserklärung, da die Auswirkungen ruinös seien.

Präsident ist gegen eine solche, ebenfalls Beck W.

Elkuch und Ferd. Risch reden der Dringlichkeit das Wort.

Dr. Schädler glaubt, dass die Dringlichkeitserklärung den Eindruck erweckt bei den Konsumenten, dass es auf eine Bevormundung der Konsumenten hinausläuft. Man wird den Stachel nur vergrössern.

Ospelt glaubt, dass es auch falle, wenn das Referendum zustandekomme.

Walser wünscht im Namen des Gew. Ve bandes die Dringlichkeitserklärung, da in einem Monat noch viel gearbeitet werden könne.

Reg. Chef befürwortet die Dringlichkeitserklärung, da sonst die Möglichkeit bestehe, überall noch Filialen zu errichten.

Hilbe ist nicht für ein Entgegenkommen Biedermann gegenüber, nachdem er unter Umgehung die Filiale errichtet hat.

Präsident: Ein bisschen human muss man mit diesem Liechtensteiner auch umgehen, sonst bekommen wir noch eine Schädigungsforderung. Man sollte nichts Unnützes provozieren.

Hilbe: glaubt, dass das Referendum nicht ergriffen werde, wenn das Gesetz dringlich erklärt werde. Jetzt sei Biedermann im Stadium, wo er tun werde, soviel er imstande sei.

Präsident glaubt, dass er auch eine Initiative zustande bringe, wenn er ein Referendum fertig bringe.

Mittagspause. Fortsetzung 2 Uhr.

Die Dringlichkeitsfrage wird nochmals behandelt und der Landtag ist mehrheitlich dafür, das Gesetz als nicht dringlich zu erklären.

2. Gesuch des Gassner Jos. Triesenberg 236.

Die Eingabe wird verlesen.

Präsident: Gassner ist wiederholt an mich gelangt und ich fühle mich verpflichtet, die Sache zur Kenntnis des Landtages zu bringen. Der Landtag hat einmal beschlossen, das Gesuch abzuweisen wegen der Konsequenzen.

Der Landtag beschliesst, die Sache zur Überprüfung des Sachverhaltes an die FK. zurückzuverweisen. Es soll in den Landtagsprotokollen nachgesehen werden, ob ihm etwas versprochen worden sei seinerzeit, als ihm empfohlen worden sei, gegen Dr. Huber vorzugehen.

Zu Punkt 5. Landesflaggeänderung.

Dr. Schädler beantragt anstatt der Krone ein Kreuz zu nehmen, da die Fernwirkung besser und es sinnfälliger sei.

Reg. Chef: möchte die Vorschläge von Wien nicht ignoriert wissen. Die Krone sei für Liechtenstein doch das Naheliegenste. Es sei dies auch der spezielle Wunsch des ~~Landesfürsten~~ Thronfolgers.

Dr. Schädler: Vielleicht liesse sic beides kombinieren. Das einfachste Zeichen ist das Kreuz. Ich würde Wert darauf legen, dass die Sache nach jeder Hinsicht geprüft wird. So eilig ist es ja nicht.

Ferd. Risch: Ich bin dafür, dass die Krone genommen wird. Wenn man be-

denkt, wievielmals der Fürst einspringen musste, ist es unsere Pflicht.

Die Sache soll im offenen Landtag weiter abgesprochen und entschieden werden.

Präsident teilt noch mit, dass noch verschiedene andere Gegenstände vorlägen, die behandelt werden könnten, sofern der Landtag dies billigt:

- a/ Erhöhung des Dotationskapitals der Sparkasse
- b/ Förderung der Krankenversicherung
- c/ Subventionierung genossenschaftlich angeschaffter Maschinen.
- ~~Kommunen~~ d/ Subvention für Schulhausbau Mühleholz
- e/ Subvention für Umbauarbeiten des Spitals in Vaduz.

Zu Punkt e/

Reg. Chef: Wir hätten unvorgreiflich des Beschlusses des Landtages geglaubt, man könnte anstatt 30% der Arbeitslöhne auf 30% der Bausumme gehen.

Ospelt: Mit dem Krankenhaus in Vaduz hat sich die Gemeinde eine Last aufgeladen im Interesse aller Bürger des Landes.

Risch Ferdi: Es gibt Fälle, dass es im Spital in Buchs bedeutend billiger kommt.

Dr. Schädler: klärt auf, dass dort die Operationskosten vom Kanton bezahlt werden. Es könnte auch vom Land dies übernommen werden im Spital in Vaduz.

Reg. Chef: Man ist in Unterhandlungen mit Dr. Prader und wie erwarten noch seine Stellungnahme.

Ospelt beantragt 50% zu subventionieren.

Reg. Chef: Ueber einen gewissen Prozentsatz hinaus möchte ich nicht empfehlen. Man sollte bei dieser Gelegenheit auch sagen, welche für das öffentliche Wohl bestimmten Anstalten mit soviel Prozenten subventioniert werden sollten.

Ospelt: Das ganze Land zieht Nutzen daraus.

Der Landtag ist mehrheitlich für eine 30%ige Subventionierung der Gesamtumbaukosten in Anbetracht der besonderen Verhältnisse.

Bei Punkt 2/Behandlung des Gesuches Gassner Jos. kommt der Landtag auch auf den schleppenden Geschäftsgang beim Obergericht zu sprechen und er ersucht die Regierung, dem Präsidenten nahe zu

legen, dass eine Neubesetzung des Obergerichtspräsidenten erfolgen müsse, wenn nicht gründlich Remedur geschaffen werde.

Nach der öffentlichen Sitzung behandelt der Landtag noch das Gesuch der Gemeinde Mauren um eine 50%ige Subvention für ein Schwimmbad in Mauren.

Der Landtag ist der Meinung, dass eine 50%ige Subvention nicht in Betracht fallen könne. Grundsätzlich wird eine Subvention in der Höhe von 30% der Gesamtkosten, maximal Frs. 3000 zugesagt, wobei noch Reserven gemacht würden bezgl. Hygiene, sittlich einwandfreier Führung etc.

Schluss der Sitzung 6 1/4 Uhr.

.....

W. H. H.

*Beck, Handelmann
Joh. G. H. H.*